

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christian Dürr, Otto Fricke, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Michael Georg Link, Christoph Meyer, Bettina Stark-Watzinger, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Matthias Nölke, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/27800, 19/28139, 19/28750 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Nachtragshaushalt kommt zu früh. Zurzeit sind genügend Mittel sowohl für die Corona-Unternehmenshilfen als auch für die sonstigen pandemiebedingten Ausgaben in der sogenannten Globalen Mehrausgabe im Bundeshaushalt vorhanden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Haushalt daher ohne Bedarf pauschal mit neuen Schulden vollgepumpt. Die Bundesregierung erhält einen Blankoscheck und das Parlament als Anwalt der Steuerzahler verliert jede Kontrollmöglichkeit. Ein Nachtragshaushalt sollte erst dann zur Debatte stehen, wenn ein konkreter Mehrbedarf nachgewiesen werden kann.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Mittel im Nachtragshaushalt sind zu hoch angesetzt. Die Corona-Unternehmenshilfen werden mit dem Nachtragshaushalt um 25,5 Mrd. Euro auf insgesamt 65 Mrd. Euro erhöht, obwohl die bereits vorhandenen Haushaltsmittel längst nicht ausgezahlt worden sind. Mitte April wurde erst rund die Hälfte der bisher vorhandenen 39,5 Mrd. Euro beantragt. Anstatt die ineffizienten Unternehmenshilfen aufzustocken, sollte den Unternehmen stattdessen mit einer negativen Gewinnsteuer schnell und unbürokratisch Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird die Globale Mehrausgabe um 8 Mrd. Euro auf insgesamt 43 Mrd. Euro erhöht, obwohl die Vorsorge in Höhe von 35 Mrd. Euro ebenfalls erst zur Hälfte verbraucht ist.

Mit dem Nachtragshaushalt nimmt der Bund unnötig neue Schulden auf, obwohl mit Verwendung von Rücklagen nachfolgenden Generationen kein einziger Cent aufgebürdet werden müsste. Damit steigt die Schuldenquote Deutschlands zum Ende des Jahres 2021 auf 75%, fast die Hälfte der Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 sind kreditfinanziert.

Die Pandemie darf kein Deckmantel für eine Ausgabenwelle sein. Für den Fall, dass die vorhandenen Haushaltsmittel nicht ausreichen, gibt es die in der Vergangenheit aus Steuergeldern angesparte Rücklage, die für die unvorhersehbaren Kosten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie genutzt werden sollte. Stattdessen plant die Bundesregierung, viel schuldenfinanziertes Geld ins Schaufenster zu stellen. Denn inwiefern dieses Geld überhaupt ankommt, kann niemand sagen und wird bereits aktuell insbesondere bei den Unternehmenshilfen breit beklagt. Das ist alles andere als generationengerecht und nachhaltig. Jeder neue Euro an Schulden macht es schwieriger, im Finanzplanungszeitraum solide zu wirtschaften und die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begleichen. Denn die Tilgung dieses Schuldenbergs wird voraussichtlich den finanziellen Handlungsspielraum der kommenden fünf Bundesregierungen einschränken. Es entsteht der Eindruck, die Bundesregierung verschafft sich mit dem schuldenfinanzierten Nachtragshaushalt ein Polster für den Wahlkampf.

II. II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Verabschiedung des Nachtragshaushalts solange auszusetzen, bis etwaige Mehrausgaben für Corona-Unternehmenshilfen und die Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie valide beziffert werden können,
2. auf eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme zu verzichten, indem die Rücklage im Einzelplan 60 in Höhe von 48,2 Mrd. Euro zur Finanzierung eines Nachtragshaushalts verwendet wird,
3. den Unternehmen mit einer Negativen Gewinnsteuer ausreichend Liquidität zur Verfügung zu stellen statt viel Geld für Unternehmenshilfen ins Schaufenster zu stellen. Während die derzeitigen Hilfen nicht in Betrieben ankommen, beugt eine Negative Gewinnsteuer Insolvenzen und Entlassungen vor, indem
 - a) die Höchstbetragsgrenzen beim Verlustrücktrag nach § 10d Absatz 1 Satz 1 EStG auf 30 Mio. Euro bei Einzelveranlagung und auf 60 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung angehoben werden,
 - b) die Möglichkeiten der Verlustverrechnung von einem auf drei Jahre zurück angepasst werden,
 - c) die Schwellenwerte für die Mindestgewinnbesteuerung auf 10 Mio. Euro bei Einzelveranlagung und auf 20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung angehoben werden.

Berlin, den 20. April 2021

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Eine weitere Erhöhung der Globalen Mehrausgabe ist angesichts der derzeitigen Inanspruchnahme, der Buchung bisheriger Ausgaben im Einzelplan 15 und aufgrund der zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie überflüssig. Ähnliches gilt für die Corona-Unternehmenshilfen. Die Erhöhung der Titel im Nachtragshaushalt erwecken den Eindruck einer pauschalen Querfinanzierung des Bundeshaushalts durch die Hintertür. Weiterhin sollte in einer Krise zunächst auf Rücklagen zurückgegriffen werden. Damit bliebe die Nettokreditaufnahme unberührt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.